

LIVE-ONLINE-SEMINAR: BEITRAGSPFLICHT BEI FIKTIV- BZW. PHANTOMLOHN



TERMIN

Mittwoch, 18.06.2025, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 130,00**
zzgl. 19% USt (€ 24,70) = insgesamt € 154,70.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 195,00**
zzgl. 19% USt (€ 37,05) = insgesamt € 232,05.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: BEITRAGSPFLICHT BEI FIKTIV- BZW. PHANTOMLOHN

Wenn die Betriebsprüfung der DRV besonders ärgerlich und teuer wird, war häufig der Phantomlohn die Ursache. Ein geschuldeter – wenn auch nicht gezahlter – Lohn bleibt beitragspflichtig!

Ein Beispiel: Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die Berechnungselement für die Entgeltfortzahlung oder das Urlaubsentgelt sind, unterliegen als laufendes Arbeitsentgelt der Beitragspflicht – so hat das BSG jüngst am 12.12.2024 entschieden.

Für Steuerrechtler klingt das sicher mehr als merkwürdig – das ändert jedoch nichts an der Rechtslage. So ist die SV eben – immer speziell. Erkennen Sie also die Probleme, bevor es zu spät ist!

In diesem Seminar lernen Sie einerseits die Probleme mit der Phantomlohnthematik praxisnah anhand von Echtfällen und andererseits auch die Lösungsansätze kennen. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung, die Rundschreiben der SV-Träger und viele Beispiele abgearbeitet.

I. Das Entstehungsprinzip in der SV

1. Phantomlohn: Rechtsgrundlage

II. Phantomlohn in der Entgeltfortzahlung

1. Gesetzliche Grundlagen der Lohnfortzahlung
2. Gesetzliche Grundlagen der Steuer- und Beitragsfreiheit
3. Problem: nicht gewährte SFN-Zuschläge in der Lohnfortzahlung
 - 3.1. Rechtsprechung
 - 3.2. Auswirkung auf den Minijob
4. Problem: nicht gewährte - aber geschuldete Provisionen

III. Phantomlohn bei Arbeit auf Abruf

LIVE-ONLINE-SEMINAR: BEITRAGSPFLICHT BEI FIKTIV- BZW. PHANTOMLOHN

1. Rechtliche Regelung
2. Warum könnte § 12 Absatz 1 Satz 3 TzBfG zu Phantomlohn führen?
 - 2.1. Praxisauswirkungen
 - 2.2. Wie positionieren sich die SV-Träger?
 - 2.3. Lösungsansätze

IV. Phantomlohn beim Mindestlohnverstoß

1. Mindestlohn je Arbeitszeit
2. Erfüllung des Mindestlohnanspruches
 - 2.1. Auf Mindestlohn anrechenbar
 - 2.2. Auf den Mindestlohn sind nicht anrechenbar
3. Mindestlohn bei Gehaltsempfängern
4. Unabdingbarer Rechtsanspruch
5. Für wen gilt das MiLoG

V. Phantomlohn durch Betriebsrisikolehre

1. Was passiert mit Minijobbern, wenn der Arbeitgeber deren Arbeitskraft nicht braucht?
2. Rechtsprechung: Minijobber im Lockdown – wird trotzdem Lohn geschuldet?

VI. Phantomlohn durch Zuschlagpflicht bei der BAV

1. Welcher ArbG muss bei der BAV des Mitarbeiters bezuschussen?
2. Was passiert in der BP, wenn der Zuschuss fehlt?

VII. Phantomlohn durch nicht gewährten Urlaub

1. Anteilige Urlaubsansprüche
2. Urlaub bei unregelmäßiger Arbeitszeit
3. Praxisprobleme bei der Betriebsprüfung der DRV
 - 3.1. Rechtsprechung

Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.